

An die Bauaufsichtsbehörde

Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde
Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde

**Erklärung zum Kriterienkatalog**  
 (§ 65 Abs. 3 Satz 1 BauO LSA in Verbindung mit der Anlage 2 Bauvorlagenverordnung)

**1. Antragsteller(in) / Bauherr(in)**

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse
Vertreter(in) des Bauherrn / der Bauherrin: Name, Vorname		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse

**2. Bauvorhaben**

Genaue Erläuterung des Vorhabens

**3. Baugrundstück**

Gemeinde, Ortsteil	Straße, Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück

**4. Entwurfsverfasser(in)**

Name, Vorname, Firma		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse
Bauvorlagenberechtigung (bei Vorlage durch Unternehmer bitte Nachweis auf gesondertem Blatt) nach § 64 Abs. 2 BauO LSA		
<input type="checkbox"/> liegt nicht vor <input type="checkbox"/> liegt vor und zwar nach <input type="checkbox"/> Nummer 1 <input type="checkbox"/> Nummer 2		
Listen-Nr.	Beruf	

**5. Nachweisberechtigte Person (§ 65 Abs. 2 Satz 1 BauO LSA)**

Name, Vorname, Firma			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse	
<input type="checkbox"/> Bauingenieur(in) / Architektin mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung in der Tragwerksplanung und in die von der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt geführte Liste eingetragen.			
<input type="checkbox"/> Prüflingenieur(in) für Baustatik im Sinne der Verordnung über Prüflingenieure und Prüfsachverständige			
Listen-Nr. <table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td> </td> </tr> </table>			

## 6. Beurteilung des Bauvorhabens (in Bezug auf die Kriterien nach Anlage 2 der Bauvorlagenverordnung)

6.1 a) Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend DIN 1054.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Das Bauvorhaben wird auf setzungsunempfindlichem Baugrund (in der Regel nicht mittelstark oder stark bindige Böden) und nicht in Hanglage bei Ausbildung einer Gleitschicht gegründet.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.2 a) Bei erddruckbelasteten Gebäuden beträgt die Höhendifferenz zwischen Gründungssohle und Erdoberfläche maximal 4 Meter.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Einwirkungen aus Wasserdruck müssen rechnerisch nicht berücksichtigt werden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.3 a) Angrenzende Anlagen, öffentliche Verkehrsflächen sowie die Tragfähigkeit des Baugrundes auf den Nachbargrundstücken werden nicht beeinträchtigt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Nachzuweisende Unterfangungen oder Baugrubensicherungen sind nicht erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.4 a) Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.5 a) Die Geschossdecken sind linienförmig gelagert und dürfen für gleichmäßig verteilte Lasten (kN/m <sup>2</sup> ) und Linienlasten (kN/m) aus nichttragenden Wänden bemessen werden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Geschossdecken ohne ausreichende Querverteilung erhalten keine Einzellasten (kN).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.6 a) Die Bauteile der Anlage oder die Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
c) Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.7 a) Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.8 Besondere Bauarten wie Spannbetonbau, Verbundbau, Leimholzbau oder geschweißte Aluminiumkonstruktionen, werden nicht angewendet.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

## 7. Erklärung

Hiermit erkläre ich als nachweisberechtigte Person im Sinne des § 65 Abs. 2 Satz 1 BauO LSA, dass im Ergebniss der Beurteilung des Bauvorhabens nach Punkt 6 dieses Vordruckes alle Kriterien

erfüllt sind. Eine Prüfung der Standsicherheitsnachweise ist nicht erforderlich.

**nicht** ausnahmslos erfüllt sind. Eine Prüfung der Standsicherheitsnachweise ist erforderlich.

### Hinweis:

**Wer wider besseres Wissen falsche Angaben zur Erfüllung der Kriterien oder zur Erlangung einer Prüfung der Standsicherheitsnachweise durch die Bauaufsichtsbehörde macht, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 83 Abs. 2 Nr. 1 BauO LSA.**

Ort, Datum, Unterschrift nachweisberechtigte Person